

Lfd. Nr.	Datum	INHALT Titel	Seite
160	30.07.2010	Öffentliche Zustellung von Bußgeldbescheiden	309
161	30.07.2010	Öffentliche Zustellung eines Bescheides	309
162	03.08.2010	Bekanntmachung gemäß § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) sowie gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) Antrag von Herrn Gregor Bertels, Bilk 14 in 48493 Wettringen zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur Aufzucht von Masthähnchen auf dem Grundstück in 48493 Wettringen, Gemarkung Wettringen, Flur 6, Flurstück 18	310

Der Einzelpreis dieser Ausgabe des Amtsblattes beträgt

0,50 €

zuzüglich Zustellungsgebühren.

Herausgeber: Der Landrat des Kreises Steinfurt · Tecklenburger Str. 10 · 48565 Steinfurt
Steuernummer: 311/5873/0032 FA ST

Tel.: 02551 69-0
Fax: 02551 69-2400
E-Mail: post@kreis-steinfurt.de
Internet: www.kreis-steinfurt.de
www.kreis-steinfurt.eu

Kreissparkasse Steinfurt
BLZ 403 510 60 Kto-Nr. 331
Int. Bank Account Number (IBAN):
DE06 4035 1060 0000 0003 31
BIC: WELADED1STF

Volksbank Nordmünsterland eG
BLZ 401 637 20 Kto-Nr. 40 300 200
Int. Bank Account Number (IBAN):
DE82 4016 3720 0040 3002 00
BIC: GENODEM1SEE

Postbank Dortmund
BLZ 440 100 46 Kto-Nr. 20 234 469
Int. Bank Account Number (IBAN):
DE 97 4401 0046 0020 2344 69
BIC: PBNKDEFF

160. Öffentliche Zustellung von Bußgeldbescheiden

- I. Gegen Herrn Julian Goedde, geb. am 02.11.88 in Münster, zuletzt wohnhaft in 48565 Steinfurt, Engelings Haar 23, jetziger Aufenthalt unbekannt, ist ein Bußgeldbescheid des Landrates des Kreises Steinfurt, I/30.3 – Rechtsamt – vom 14.07.10 (Az: 125096186) ergangen.
- II. Gegen Frau Silvia Saunus, geb. am 01.03.62 in Rimpel, zuletzt wohnhaft in 03238 Finsterwalde, Moritzplatz 1, jetziger Aufenthalt unbekannt, ist ein Bußgeldbescheid des Landrates des Kreises Steinfurt, I/30.3 – Rechtsamt – vom 01.07.10 (Az: 125086638) ergangen.
- III. Gegen Herrn Francisco Serrano Guerra, geb. am 02.08.86 in Osnabrück, zuletzt wohnhaft in 49082 Osnabrück, Iburger Str. 31, jetziger Aufenthalt unbekannt, ist ein Bußgeldbescheid des Landrates des Kreises Steinfurt, I/30.3 – Rechtsamt – vom 09.07.10 (Az: 125095521) ergangen.

Die Bescheide werden durch Aushang einer Benachrichtigung an der hierfür bestimmten Stelle im Kreishaus gem. § 10 des Landeszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (G.NRW S. 94) in den zurzeit geltenden Fassungen öffentlich zugestellt.

Sie können im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer 353, während der allgemeinen Dienststunden empfangen werden.

Steinfurt, 30.07.2010

Kreis Steinfurt
Der Landrat

Kreis Steinfurt 28/2010/160

161. Öffentliche Zustellung eines Bescheides

Gegen Herrn Carsten Spiertz, Aufenthaltsort unbekannt, ist mit Verfügung des Landrates des Kreises Steinfurt, Ordnungsamt, vom 20.07.2010 eine Entscheidung nach § 3 Namensänderungsgesetz ergangen.

Die Verfügung wird durch Aushang einer Benachrichtigung an der hierfür bestimmten Stelle nach § 1 Landeszustellungsgesetz NW vom 23.07.1957, zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.11.1992 (GV NW S. 446) i. V. m. § 15 Verwaltungszustellungsgesetz vom 03.07.1952 (BGBl. I. S. 379), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.09.1990 (BGBl. I. S. 2002) öffentlich zugestellt.

Sie kann im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer 221, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Steinfurt, 30.07.2010

Kreis Steinfurt
Der Landrat

Kreis Steinfurt 28/2010/161

162. Bekanntmachung gemäß § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) sowie gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Antrag von Herrn Gregor Bertels, Bilk 14 in 48493 Wettringen zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur Aufzucht von Masthähnchen auf dem Grundstück in 48493 Wettringen, Gemarkung Wettringen, Flur 6, Flurstück 18

Herr Gregor Bertels, Bilk 14 in 48493 Wettringen hat hier einen Antrag zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur Aufzucht von Masthähnchen auf dem Grundstück in 48493 Wettringen, Gemarkung Wettringen, Flur 6, Flurstück 18 vorgelegt.

Gegenstand des Antrages ist die Errichtung und der Betrieb eines Hähnchenmaststalles mit 42.000 Plätzen (BE 2), die Erhöhung der Tierzahl im vorhandenen Hähnchenmaststall (BE 1) von 39.900 auf 42.000 Plätze, sowie die Errichtung eines Futtersilos von 40 m³ (BE 4) und eines Gastanks mit 4,85 m³ (BE 7).

Gemäß der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen) und den Bestimmungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) bedarf das beantragte Vorhaben einer Genehmigung nach diesen Vorschriften. Das beantragte Vorhaben wird hiermit gemäß § 10 BImSchG bekannt gemacht.

Für das Vorhaben wurde ein Vorprüfungsverfahren (Screening) zur Feststellung des Erfordernisses einer Umweltverträglichkeitsuntersuchung gemäß §§ 3 a-c und § 3 e des UVPG durchgeführt. Im Rahmen dieses Verfahrens wurde festgestellt, dass es einer weiteren Umweltverträglichkeitsprüfung als unselbständigem Teil des Genehmigungsverfahrens nicht bedarf, da u. a. erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen durch das Vorhaben nicht zu besorgen sind. Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar und wird hiermit gemäß § 3 a UVPG bekannt gemacht.

Sofern die beantragte Genehmigung erteilt wird, soll die Anlage im Frühjahr des Jahres 2011 errichtet und in Betrieb genommen werden.

Der Genehmigungsantrag und die dazugehörigen Unterlagen liegen nach der Bekanntmachung einen Monat, vom 17.08.2010 bis einschließlich dem 16.09.2010, während der angegebenen Öffnungszeiten zur Einsicht bei den folgenden Behörden aus:

1. Rathaus der Gemeinde Wettringen, Zimmer 3,
Kirchstrasse 19, 48493 Wettringen

Tel.: 02557 78-0

Ansprechpartner: Herr Wicher, Tel.: 02557 78-30

Öffnungszeiten:

Mo	08:30 – 12:30 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr
Mi – Do	08:30 - 12:30 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
Fr	08:30 - 12:30 Uhr

Die Entscheidung über die Einwendungen wird nach dem Erörterungstermin allen Einwendern schriftlich zugestellt. Die Zustellung kann auch durch eine öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Steinfurt, 03.08.2010

Kreis Steinfurt
Der Landrat
-Umweltamt-
Im Auftrag
Schulze Elfringhoff

Kreis Steinfurt 28/2010/162